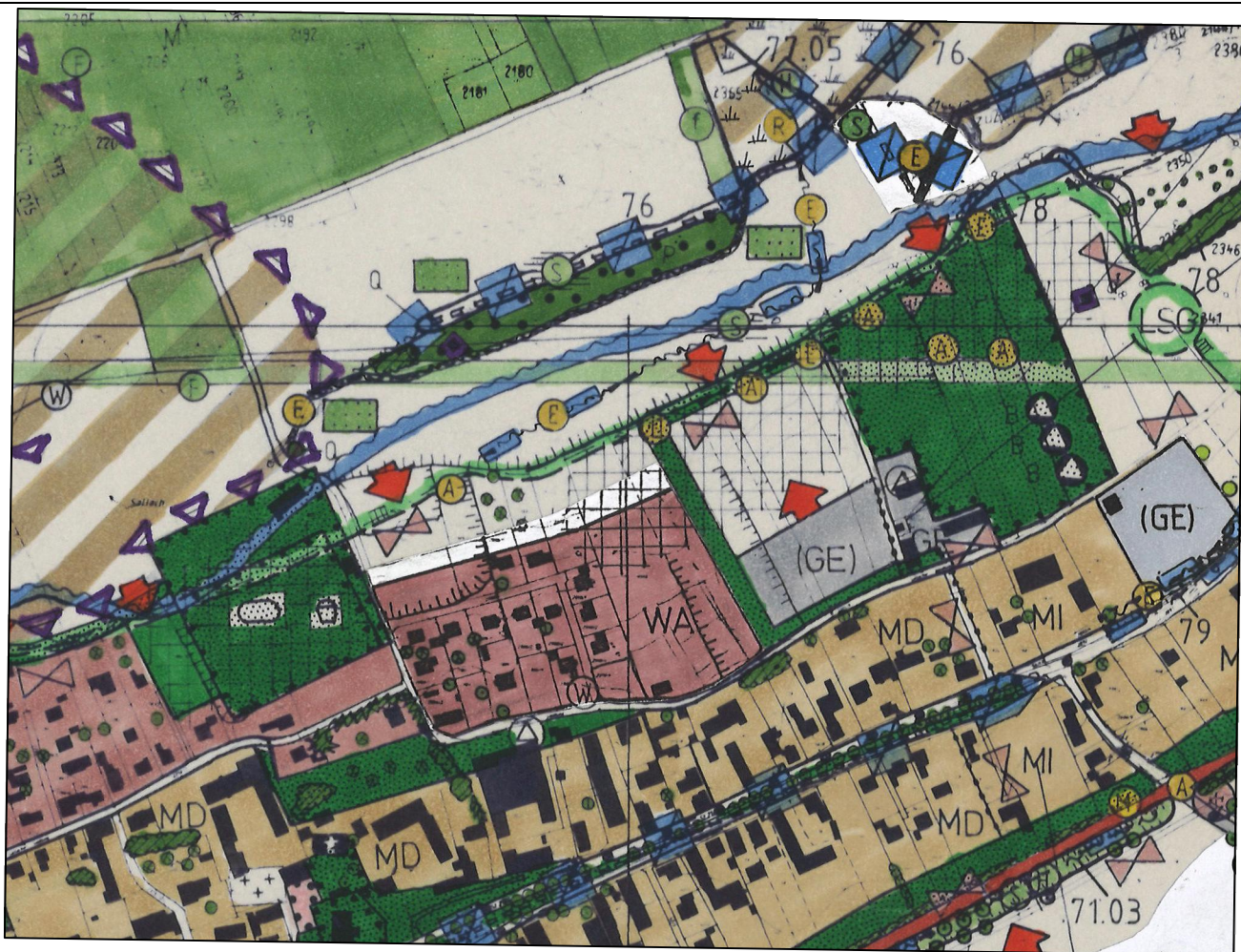
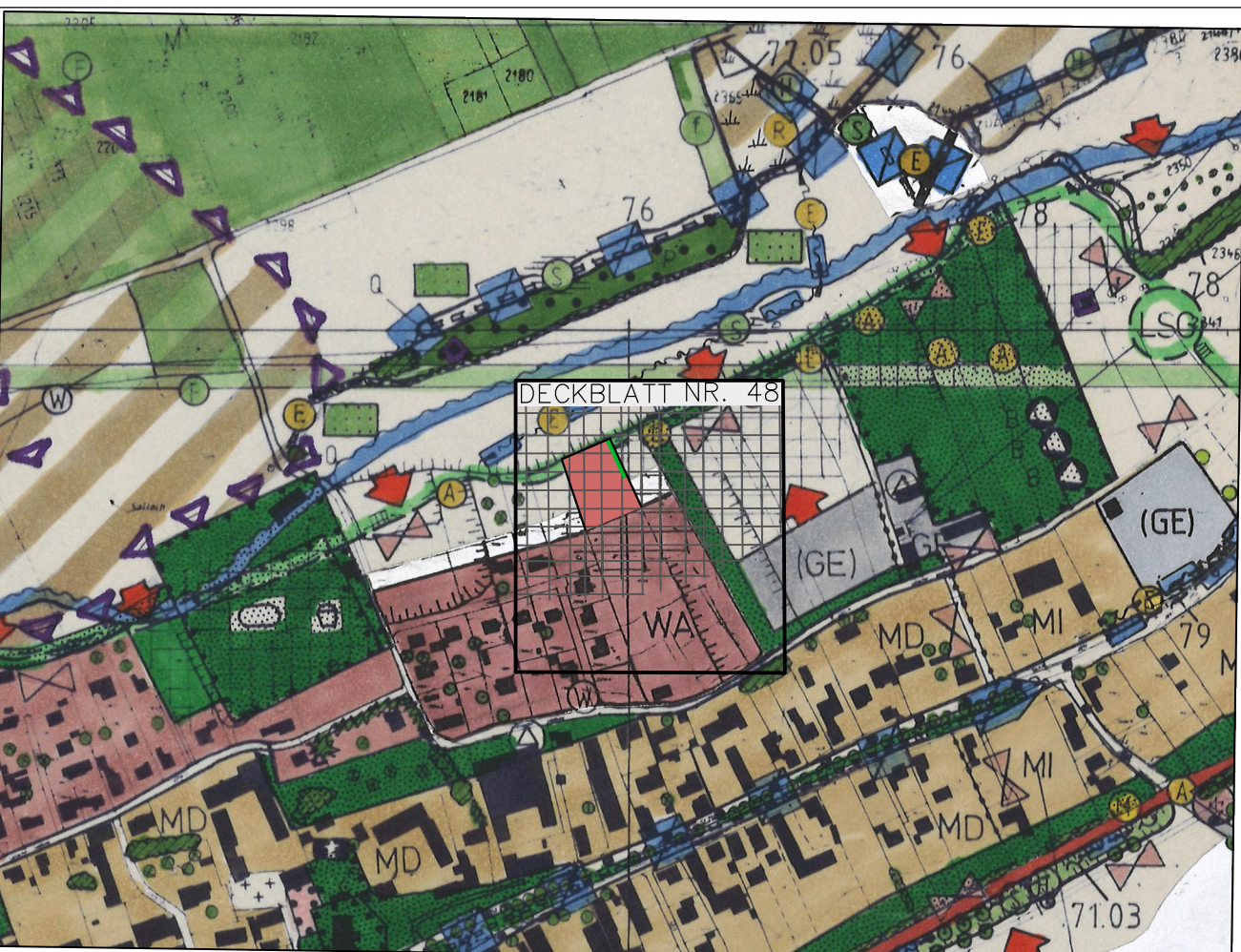


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 48 ZUM LANDSCHAFTSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
 - (GE) GEWERBEGEBIET BESCHRÄNKT BEBAUBAR (§ 8 i.V.mit § 1 Abs. 4 BAUNVO)
 - ↑ KEINE WEITERE BAULICHE ENTWICKLUNG
- ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE
- STRASSE
- GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG
- ORTSGLIEDERNDE, -GESTALTENDE ODER -ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHEN, Z.T. ÖFFENTLICH
 - RANDEINGRÜNUNG BAUFLÄCHEN

FLIESSGEWÄSSER, STEHENDE GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- ~ ~ ~ ~ PERIODISCH WASSERFÜHRENDER GRABEN

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- LSG VORSCHLAG ALS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEM. ART. 10 BAYNATSCHG: KLEINES LABERTAL MIT SEINEN ZUFLÜSSEN ALTBACH UND EIGLFURTER BACH
- ● ● ● EINZELBÄUME, FELDGEBÖLZE UND HECKEN VORH./GEPL.
- TTTTT GELÄNDESTUFE, RANKEN, OFT KLEINFLÄCHIGE TROCKENSTANDORTE - MIT ALTGRAS (HÖCHSTENS 1 MAHD PRO JAHR) - STARK EUTROPHIERT (MEIST BRENNESSEL)
- ⊖ ⊖ ZEITWEISE AUSTROCKNENDER GRABEN MIT SAUM
- — — KLEINERE GRÄBEN OHNE TALRAUM
- ⊗ ⊗ ÖKOLOGISCHE VORRANGFLÄCHEN = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

DENKMALSCHUTZ

- BODENDENKMAL (INNERHALB DES DECKBLATTES AKTUALISIERT)

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.02.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 01.07.2025 hat in der Zeit vom 18.08.2025 bis 22.09.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 01.07.2025 erfolgte in der Zeit vom 18.08.2025 bis 22.09.2025.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 11.11.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.01.2026 bis 26.02.2026 beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 11.11.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.01.2026 bis 26.02.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Stadt Geiselhöring hat mit Beschluss des Stadtrats vom 03.03.2026 das Deckblatt in der Fassung vom 03.03.2026 festgestellt.

Geiselhöring, den 19.03.2026

Herbert Lichtinger (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom 23. März 2026
AZ 23-610-8P-2025-83 gemäß §6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Straubing, den 23. März 2026

Seissler
Oberregierungsrat

Ausgefertigt

Geiselhöring, den 25.03.2026

Harry Böttner
2. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am 25.03.2026 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsichtbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Geiselhöring, den 25.03.2026

Harry Böttner
2. Bürgermeister

Herbert Lichtinger (Erster Bürgermeister)

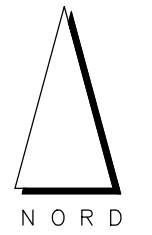
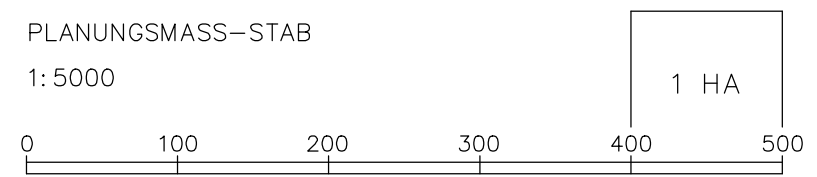
DECKBLATT NR. 48
ZUM
LANDSCHAFTSPLAN

DER
STADT GEISELHÖRING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 14.03.2003)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET
für den Bereich
B1 SALLACH "AM SPORTPLATZ"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



3	FESTSTELLUNG VOM 03.03.2026	Febr 2026	HÜ	Febr 2026	HG
2	ENTWURF VOM 11.11.2025	Nov 2025	HÜ	Nov 2025	HG
1	VORENTWURF VOM 01.07.2025	Juni 2025	HÜ	Juni 2025	HG
NR.	PLANFASSUNG	DATUM	NAME	DATUM	NAME

PLANUNGSTRÄGER:

MÄRZ 2025	HÜ	HG
AUFGESTELLT IM	NAME	GEPRÜFT IM
		NAME
		25-22

STADT GEISELHÖRING
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
HERBERT LICHTINGER
STADTPLATZ 4
94333 GEISELHÖRING

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de